

Ausfertigung



EINGEGANGEN  
01. Dez. 2017  
ANWALTSKANZLEI BEX

## Landgericht Düsseldorf

### Beschluss

In der Strafsache

gegen

geboren am [REDACTED] in [REDACTED]  
deutscher Staatsangehöriger, ledig,  
derzeit untergebracht in der LVR Klinik [REDACTED]  
[REDACTED]

Verteidiger: Rechtsanwalt Harald Bex,  
Viktoriastraße 28, 52066 Aachen

hat die [REDACTED]. große Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf  
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht [REDACTED], den Richter [REDACTED] und die  
Richterin am Landgericht [REDACTED]  
am 27.11.2017

**beschlossen:**

**Der Unterbringungsbefehl des Amtsgerichts Düsseldorf vom  
[REDACTED] – AZ: [REDACTED] – wird aufgehoben.**

#### **Gründe:**

Nach Aktenlage bestehen zumindest keine dringenden Gründe mehr, die dafür sprechen, dass die Unterbringung in einem psychiatrischen Landeskrankenhaus angeordnet werden wird.

Insbesondere ist angesichts dessen, dass der Beschuldigte langjährig erkrankt ist, ohne fremdaggressiv auffällig zu werden, nicht mit der gemäß § 63 StGB erhöhten

Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass er erneut einen Brand legen wird.  
Pyromanisch veranlagt ist der Beschuldigte offenbar nicht.

Das Gleiche gilt erst Recht für andere fremdaggressiv wirkende rechtswidrige Taten.

■ ■ ■  
Ausgefertigt

■  
■ Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

